

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2013 bis 2018** geordnet.

Die in allen Jahren positive Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich im Prüfungszeitraum im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum insgesamt verbessert. Hauptursächlich für die stärkere Ertragskraft waren die Steigerungen bei den Nettosteuerereinnahmen, die die Zuwächse beim Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich übertroffen haben. Insgesamt haben die Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt und die Nettoinvestitionsraten den Landesdurchschnitt einwohnerbezogen leicht unterschritten.

Die Investitionen im Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 72,1 Mio. EUR sind zu 90,7 % mit eigenen Mitteln und zu 9,3 % mit Zuweisungen und Zuschüssen günstig finanziert worden. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt konnte zurückgeführt werden. Zum Jahresende 2018 hat die Verschuldung im Kämmereihaushalt noch 0,3 Mio. EUR betragen. Unter Einbeziehung der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung zum 31.12.2018 8,6 Mio. EUR¹ (472 EUR/Einw.) betragen und den für 2018 bekannten Vergleichswert (1.101 EUR/Einw.) deutlich unterschritten.

Der Allgemeinen Rücklage sind saldiert 0,5 Mio. EUR zugeführt worden; sie hat zuletzt 9,8 Mio. EUR betragen und damit um 8,9 Mio. EUR über dem gesetzlichen Mindestbetrag gelegen.

¹ Davon entfallen 7,2 Mio. EUR auf Trägerdarlehen

Die Entwicklung im letzten kameralen Haushaltsjahr 2019 ist deutlich besser als geplant verlaufen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde von einer Zuführungsrate in Höhe von 7,6 Mio. EUR (geplant 3,6 Mio. EUR) ausgegangen. Der Vermögenshaushalt soll durch das bessere Ergebnis im Verwaltungshaushalt und systembedingt durch die Auflösung von Haushaltsresten ohne die geplante Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können. Stattdessen kann der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von ca. 8,8 Mio. EUR zugeführt werden. Ihr Stand würde zum Jahresende 2019 rund 18,6 Mio. EUR betragen.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2020 auf die kommunale Doppik umgestellt. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung war jedoch noch keine Eröffnungsbilanz auf- bzw. festgestellt. Resultierend hieraus gab es auch keine Jahresabschlüsse. Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen der Corona-Pandemie) wird auf Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.08.2020 wird im Übrigen verwiesen.

(Rdnrn. 1 bis 10)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage war ertragsseitig beeinflusst von der Senkung des Schmutzwassergebührensatzes bzw. der Erhöhung des Niederschlagswassergebührensatzes und der höheren Abwassermenge sowie von höheren Umsatzerlösen infolge der Auflösung von Ertragszuschüssen. Aufwandsseitig haben der gestiegene Material- und sonstige Betriebsaufwand und der rückläufige Zinsaufwand die Ertragslage geprägt.

Das Eigenkapital hat sich auf 140 TEUR reduziert; der Eigenkapitalanteil hat zuletzt 1,5 % der gekürzten Bilanzsumme betragen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben von 1.847 TEUR auf 166 TEUR abgenommen, während die Trägerkredite von 338 TEUR auf 7.154 TEUR zugenommen haben.

Die bestehende Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens konnte um 3.305 TEUR reduziert werden. Stichtagsbezogen hat sie zum 31.12.2018 noch 1.084 TEUR betragen, sodass die Finanzlage zum 31.12.2018 noch nicht ausgewogen war.

(Rdnrn. 56 und 57)

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Ertragslage war maßgeblich beeinflusst von der Erhöhung der Gebührensätze und des Wasserverbrauchs sowie vom gestiegenen Materialaufwand, sonstigen Betriebsaufwand und Aufwand aus Abschreibungen. Daneben hat der rückläufige Zinsaufwand zur positiven Entwicklung beigetragen. Insgesamt ist ein Gewinn in Höhe von 427 TEUR ausgewiesen worden. Zudem konnten Konzessionsabgaben für den Kämmereihaushalt in Höhe von 803 TEUR erwirtschaftet werden.

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt auf 3.733 TEUR angewachsen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben von 1.496 TEUR auf 1.040 TEUR abgenommen.

Die bestehende Überfinanzierung des langfristigen Vermögens ist um 422 TEUR reduziert worden. Stichtagsbezogen hat sie zum 31.12.2018 noch 589 TEUR betragen.

(Rdnrn. 64 und 65)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt erstreckt und wurde im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO). Dabei hat sich gezeigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen, ungeachtet der nachstehend aufgeführten Einzelfeststellungen und Hinweise, insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die örtlichen Kassenprüfungen sind zu intensivieren. (Rdnrn. 13 bis 15)

Verschiedene Dienstanweisungen sind zu aktualisieren. (Rdnrn. 24 und 25)

Die Berechtigungsverwaltung ist hinsichtlich der Trennung von Anordnung und Vollzug zu überarbeiten. (Rdnrn. 27 und 28)

Das Belegwesen ist zu intensivieren. (Rdnr. 36)

Die Jahresrechnung 2018 ist verspätet vom Gemeinderat festgestellt worden. (Rdnr. 31)

Die Vermögensrechnungen waren teilweise unvollständig. (Rdnr. 33)

Grundstücksverkehr

Die Voraussetzungen zur Bildung von Haushaltsresten haben nicht immer vorgelegen. (Rdnr. 43)

Erschließungs- und Anschlussbeiträge

Die Globalberechnungen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind zu überarbeiten. (Rdnr. 53)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Kassenkreditermächtigungen sind zeitweise überschritten worden. (Rdnr. 59)

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind verspätet vom Gemeinderat festgestellt worden. (Rdnr. 60)